

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Kris24“ vom 16. Dezember 2021 19:59**

Zitat von Plattenspieler

?

"Die Schülerinnen und Schüler gelten, auch im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen, in dem Beurlaubungszeitraum als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet, wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist (§ 8 Absatz 4 NVO)."

[211207 MD-Schreiben - Distanzunterricht und digitale Unterstuetzungsangebote.pdf \(km-bw.de\)](#)

Oder meinst du einen anderen Brief?

Danke, mehr gibt es nicht. Dazu kam dann diese Woche noch obige Erläuterung.